



Marktgemeinde St. Veit im Pongau

KLEINKINDGRUPPE

Astenweg 4 | 5621 St. Veit im Pongau | Tel: +43 6415 53 92
E-Mail: kg@stveitpongau.gv.at | www.stveitpongau.at

Kleinkindgruppen-Ordnung

Die **Käfer-, Mäuse-, Bienen- und Spatzengruppe** bilden die Kleinkindgruppen des Kindergartens St. Veit im Pongau. In diesen Gruppen werden Kinder im Alter von **einem bis drei Jahren** betreut und gefördert.

Anmeldung

Die Anmeldung für die Kleinkindgruppe findet jährlich im Februar statt. Der genaue Termin wird bereits im Januar auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht, zusammen mit allen erforderlichen Formularen, die online zur Verfügung gestellt werden.

Am Einschreibetag kommen die Eltern gemeinsam mit ihrem Kind persönlich in den Kindergarten. Sie übergeben der Kindergartenleitung die vollständig ausgefüllten Unterlagen, zu denen das Anmeldeformular sowie die Arbeitsbestätigungen beider Elternteile gehören.

Für die Anmeldung in der Kleinkindgruppe ist eine Berufstätigkeit beider Elternteile grundsätzlich Voraussetzung. Es ist wichtig zu beachten, dass eine Anmeldung nicht automatisch die Zusage für einen Betreuungsplatz bedeutet.

Reihungskriterien bei Platzmangel:

1. Wohnsitz in St. Veit im Pongau
 2. Berufstätigkeit des Alleinerziehenden
 3. Berufstätigkeit beider Erziehungsberechtigten
 4. Kinder, bei denen aus schwerwiegenden Gründen der Besuch der Kleinkindgruppe erforderlich ist
-

Öffnungszeiten der Kleinkindgruppen

- **Montag bis Freitag:** 07:00 – 13:00 Uhr

Von 07:00 bis 07:30 Uhr gibt es eine morgendliche Sammelgruppe. Anschließend wechseln die Kinder gemeinsam mit ihren Pädagoginnen in ihre Stammgruppen. Jede Abwesenheit ist der gruppenführenden Pädagogin zu melden.

Betriebsfreie Zeiten

In den Weihnachtsferien, Pfingsten, am Tag des Betriebsausfluges, am Tag der Teamklausur und an den gesetzlichen Feiertagen sind die Kleinkindgruppen geschlossen.

Ferienbetreuung

In den Herbstferien, Semesterferien, Osterferien, Sommerferien (2. bis 6. Ferienwoche) und an den Fenstertagen ist die Einrichtung für Kinder von berufstätigen Eltern geöffnet, zuvor wird eine Bedarfserhebung durchgeführt.

Kinder sollen mindestens **5 Wochen Ferien pro Jahr** haben, davon **2 Wochen durchgehend**.

Betreuungsformen und Gebühren

- **Bis 2 Tage** (12 Wochenstunden): 87,92 € / Monat
- **Bis 3 Tage** (18 Wochenstunden): 129,49 € / Monat
- **Bis 4 Tage** (24 Wochenstunden): 156,05 € / Monat

Die Gebühren werden jährlich von der Gemeindevertretung der Marktgemeinde St. Veit im Pongau festgelegt. Etwaige Anpassungen der Tarife erfolgen durch einen entsprechenden Beschluss im laufenden Jahr. Die aktuellen Tarife können direkt im Kindergarten eingesehen oder auf der Homepage der Gemeinde abgerufen werden.

Weitere Kosten:

- Jährlicher Kostenbeitrag für Bastelmaterial: **30 €**
- Kosten für Ferienbetreuung nach Bedarf
- Ausflüge, Kasperltheater, Expertenbesuche werden gesondert abgerechnet.

Die Gebühren für die Kinderbetreuung werden per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Zustimmung zum Einzugsverfahren erteilen die Eltern im Rahmen der Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung.

Abmeldung und Änderungen

Änderungen der Betreuungsvereinbarung können nur nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung erfolgen. Diese müssen bis spätestens Ende des Vormonats bekannt gegeben werden und hängen von der Verfügbarkeit der Betreuungsplätze ab. Bei An- oder Abmeldungen ist der vollständige Beitrag für den jeweiligen Kalendermonat zu entrichten.

Wechsel in den Kindergarten

Das Betreuungsjahr dauert normalerweise 12 Monate. Es beginnt im September, gleichzeitig mit dem Schuljahr, und endet im darauffolgenden September mit dem Ende der Sommerferien.

Kinder, die bis zum Stichtag, dem 31.12., das 3. Lebensjahr vollenden, wechseln mit dem 1. Jänner in den Kindergarten, sofern dort die notwendigen Kapazitäten gegeben sind.

Bei voller Auslastung der Kindergartengruppen besteht kein Anspruch auf einen Wechsel.

Aufsichtspflicht, Ankommen und Verabschieden

Dem Kindergarten obliegt bei der Erfüllung seiner Aufgaben auch die **Aufsichtspflicht**. Diese beginnt bei der persönlichen Übergabe des Kindes an eine Pädagogin.

Die Aufsicht ist nicht gegeben, wenn sich die Kinder in Begleitung ihrer Eltern oder sonstiger Erziehungsberechtigter befinden.

Die Aufsichtspflicht endet mit dem Zeitpunkt des Abholens des Kindes durch die Eltern, Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragte (Kinder erst ab dem 14. Lebensjahr).

Die Berechtigung für das Abholen der Kinder durch eine andere Person als den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten, die dem Kindergartenpersonal nicht bekannt sind, ist durch eine schriftliche Einverständniserklärung im Zuge der Betreuungsvereinbarung nachzuweisen oder dem zuständigen Personal rechtzeitig bekannt zu geben.

Schuhfreie Zone

Der Kindergarten ist eine **schuhfreie Zone**, und Eltern werden gebeten, sich daran zu halten.

Bustransport

Für Kinder in den Kleinkindgruppen ist kein Bustransport möglich.

Krankheit

Unverzögliche Information

Bei Erkrankung eines Kindes ersuchen wir die Eltern oder Erziehungsberechtigten, uns unverzüglich telefonisch zu informieren. Es ist wichtig, dass die Kinder bis zur **vollständigen Genesung** zu Hause bleiben (§24 Abs. 1 Punkt 5).

Maßnahmen bei ansteckenden Krankheiten

Tritt eine ansteckende Erkrankung auf, werden alle Eltern, unter Einhaltung des Datenschutzes, sofort per Aushang informiert.

Vorgehen bei Krankheitssymptomen in der Einrichtung

Sollten Kinder während ihrer Anwesenheit in unserer Einrichtung Krankheitssymptome aufweisen, werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten umgehend informiert und gebeten, die Kinder abzuholen. Dies dient dem Schutz der anderen Kinder und des Personals und stellt sicher, dass die betroffenen Kinder die notwendige Pflege und Ruhe erhalten, um sich zu erholen.

Verabreichung von Medikamenten

Es ist dem pädagogischen Personal nicht erlaubt, den Kindern Medikamente zu verabreichen! Auch das Mitgeben von Medikamenten in Kindergartentaschen usw. ist nicht gestattet.

Datenschutz

Die Daten von Eltern und Kindern werden elektronisch verarbeitet und vertraulich behandelt. Sie werden nur an zuständige Stellen weitergegeben und nur so lange gespeichert, wie es erforderlich ist.

Missachtung der Ordnung

Bei wiederholter Missachtung der Kleinkindgruppen-Ordnung behält sich der Rechtsträger das Recht vor, das Betreuungsverhältnis zu beenden.

Kindergartenleiterin:
Gabriele Amering

Bürgermeister:
Manfred Brugger